

# **BOTSCHAFT**

**Einladung  
zur  
Gemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 30. August 2018, 20.00 h im Gemeindesaal**

---

**Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018
  2. Teilrevision der Ortsplanung, Gewässerräume
  3. Genehmigung Gemeindeleitbild und Kommunales Räumliches Leitbild
  4. Orientierungen
  5. Varia
- 

Gedruckte Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Der Gemeindevorstand**

## **Trakt. 2: Teilrevision der Ortsplanung, Gewässerräume**

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes und im Juni 2011 die dazugehörige Gewässerschutzverordnung in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz bildet die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden.

Die Gemeinde Rhäzüns beauftragte am 6. Dezember 2016 das Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner AG mit den entsprechenden Untersuchungen. Die Ausscheidung der Gewässerraumzone erfolgt auf Grundlage des Entwurfs des Ingenieurbüros und unter Bezugnahme auf die Inventare Natur- und Landschaftsschutz, der Gefahrenkarte Wasser, etc. Die Überführung in die Ortsplanung erfolgte durch die STW AG für Raumplanung.

Eine Gewässerraumzone wird entlang des Hinterrheins ausgeschieden. Diese überlagert keine Bauzone und betrifft die landwirtschaftliche Nutzfläche nur geringfügig.

Der Gewässerraum des Hinterrheins ist grundsätzlich mit den Nachbargemeinden Rothenbrunnen, Domat/Ems und Bonaduz koordiniert auszuschneiden. Der Entwurf für die Gewässerraumausscheidung durch die Firma Hunziker Zarn & Partner AG deckt auch die andere Uferseite der Nachbargemeinden ab, stellt jedoch nur einen Zwischenschritt dar und ist nicht definitiv. Es muss daher damit gerechnet werden, dass es in den Nachbargemeinden zu Anpassungen des Gewässerraums kommen wird, beispielsweise aufgrund von Nutzungskonflikten.

Die Gemeinde Rhäzüns bat die Nachbargemeinden Rothenbrunnen und Domat/Ems dementsprechend um eine Stellungnahme zur Gewässerraumausscheidung Rhäzüns. Da die Nachbargemeinden jedoch im damaligen Zeitpunkt mit der Gewässerraumausscheidung noch nicht so weit waren, wurde ihrerseits auf eine Stellungnahme verzichtet. In Abstimmung mit dem Amt für Natur und Umwelt kann auf eine weitergehende Koordination verzichtet werden.

Eine weitere Gewässerraumzone wird in den Gebieten Mulin Sura und Saulzas ausgeschieden. Sie definiert einen Saum um den Dorfbach dort, wo dieser nicht eingedolt ist. Die Zone ist schmal und überlagert die Bauzone und die Landwirtschaftszone nur geringfügig.

Ebenfalls wird im Gebiet Veier eine Gewässerraumzone ausgeschieden. Diese liegt mehrheitlich innerhalb rechtskräftiger Naturschutzzonen oder Trockenstandortzonen. Der Einfluss auf die Bewirtschaftung des Kulturlands ist daher gering.

Die notwendigen Gewässerraumausscheidungen werden als Gewässerraumzonen in den Zonenplan aufgenommen. Die Teilrevision der Ortsplanung umfasst drei Ausschnitte des Zonenplans:

- Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein
- Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura
- Zonenplan 1:2'000 Veier

Das Baugesetz wird um den Artikel 26bis «Gewässerraumzone» ergänzt.

Die Vorlage wurde von der Gemeinde am 21. November 2017 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 13. Februar 2018.

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 23. April bis 22. Mai 2018 ging eine Eingabe der EMS-CHEMIE AG als Eigentümerin der Parzellen 1167, 1172 und 1190 ein. Das Anliegen führte jedoch nicht zu einer Änderung der Vorlage, zumal die erforderlichen baulichen Massnahmen zur Erhaltung des dort bestehenden Wuhrs auch weiterhin ungehindert ausgeführt werden können.

Die einzige Änderung der Vorlage in Form einer nachträglichen Modifizierung der Gewässerraumzone ist nicht auf eine Eingabe, sondern auf eine in der Zwischenzeit eingetretene Veränderung der planerischen Grundlagen zurückzuführen. Der Bund hat nämlich schweizweit die Bundesinventare der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung geprüft und diese per 1. November 2017 an einigen Orten angepasst. Dabei kam es unter anderem im Bereich des Schlosses Rhäzüns zu einer Anpassung des bisherigen Auenperimeters.

---

## **Antrag**

Beschluss der Teilrevision der Ortsplanung Gewässerräume mit anschliessender Beschwerdeaufgabe und Einreichung zur Genehmigung durch die Regierung.

---

Beilagen:

- Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein
- Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura
- Zonenplan 1:2'000 Veier
- Teilrevision Baugesetz
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Begleitbericht Gewässerraumausscheidung

### **Trakt. 3: Genehmigung Gemeindeleitbild und Kommunales Räumliches Leitbild**

#### Entstehungsgeschichte

Am 17. Juni 2017 führte die Gemeinde Rhäzüns eine Zukunftskonferenz als Vorbereitung für die Erarbeitung des politischen Gemeindeleitbilds und des Kommunalen Räumlichen Leitbilds (KRL) durch. Organisiert und moderiert wurde die Zukunftskonferenz durch die STW AG für Raumplanung. Die Zukunftskonferenz war mit 64 Rhäzünserinnen und Rhäzünser gut besucht. Aufgrund der demographischen und sozialen Durchmischung der Teilnehmenden konnten repräsentative Erkenntnisse für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rhäzüns gewonnen werden. Während der Zukunftskonferenz wurden verschiedene konkrete Fragen aufgeworfen und diskutiert, sodass ein Gesamtbild zur wünschbaren Zukunft der Gemeinde Rhäzüns entstanden ist.

Im Nachgang an die Zukunftskonferenz erarbeitete eine Arbeitsgruppe KRL, in welcher die verschiedenen Interessen der Einwohnenden der Gemeinde Rhäzüns vertreten sind, begleitet durch die STW AG für Raumplanung, das Kommunale Räumliche Leitbild. Eine zweite Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Einwohnenden aller Altersgruppen und Lebenssituationen, erarbeitete das Gemeindeleitbild 2018 unter der Führung des Gemeindepräsidenten.

#### Inhalte des Gemeindeleitbilds

Das neue Gemeindeleitbild nimmt im Wesentlichen die vier Leitthemen des Gemeindeleitbilds 2005 wieder auf («Attraktiv und Modern», «Engagement», «Wohnqualität» und «nachhaltige Ressourcennutzung») und modernisiert die dort verwendeten Ausdrücke und Begriffe. Diese vier Leitthemen werden um die zwei Leitthemen «Massvolles Wachstum» und «Sinnvolle Mobilität» erweitert. Zu jedem der sechs Leitthemen werden zwei bis drei Leitsätze formuliert. Neu gegenüber dem alten Gemeindeleitbild wird jedes Leitthema von einer Liste mit möglichen Zielen und Massnahmenvorschläge begleitet. Diese geben einen Hinweis, wie die Leitsätze umgesetzt werden sollen. Diese Liste kann und soll während der Gültigkeit des Leitbilds ergänzt und erweitert werden.

#### Inhalte des Kommunalen Räumlichen Leitbilds

Das Kommunale Räumliche Leitbild nimmt den raumplanerischen Gehalt des Gemeindeleitbilds auf und definiert 22 allgemeine Leitsätze in den Themenbereichen Bevölkerungswachstum, Wohnen und Arbeiten, Infrastruktur und Dienstleistungen, Erholung/Freizeit/Kultur/Zusammenleben, Verkehr und Energie/Ökologie/Nachhaltigkeit. Weiter teilt das Kommunale Räumliche Leitbild den Siedlungsbereich in drei Siedlungskerngebiete SK1-3, zwei Siedlungsgebiete S1-2, vier Arbeitsgebiete A1-4 und ein Freizeitgebiet F1 ein. Das übrige Gemeindeterritorium wird in drei Landschaftsräume L1-3 eingeteilt. Für all diese Gebiete werden spezifische Leitsätze definiert. Der Textteil des Kommunalen Räumlichen Leitbilds wird mit einer Karte 1:5'000 ergänzt, in welcher die Gebietseinteilung, die gebietspezifischen Massnahmen und die Erweiterungsrichtungen visualisiert sind.

#### Mitwirkungsverfahren

Das Kommunale Räumliche Leitbild wurde vom Amt für Raumentwicklung zweimal vorgeprüft. Anschliessend fand die Mitwirkungsaufgabe vom 6. Juli bis 6. August 2018 statt. Wünsche und Anträge zum Gemeindeleitbild und zum Kommunalen Räumlichen Leitbild konnten sowohl schriftlich an den Gemeindevorstand oder direkt an der Ergebniskonferenz, welche am 17. Juli 2018 durchgeführt wurde, eingebracht werden.

An der Ergebniskonferenz vom 17. Juli 2018 nahmen 38 Einwohnerinnen und Einwohner teil. Am Anlass wurde das Gemeindeleitbild zusammen mit dem Kommunalen Räumlichen Leitbild vorgestellt, Fragen beantwortet und Anregungen entgegengenommen. Die Anregungen wurden von der STW AG für Raumplanung, welche den Abend moderierte, protokolliert. Die Fragen und Anträge im Rahmen der Ergebniskonferenz wurden soweit möglich direkt behandelt.

Schriftlich gingen fünf Schreiben mit jeweils diversen Anträgen ein. Die für das Gemeindeleitbild zuständige Arbeitsgruppe hat die Anträge beurteilt und mehrheitlich zur Übernahme in den Ziel- und Massnahmenkatalog des Leitbilds empfohlen. Die Anträge betreffend Kommunales Räumliches Leitbild hat die STW AG für Raumplanung beurteilt. Sie hat entsprechende Anpassungen empfohlen. Der Gemeindevorstand hat die Anpassungen am Gemeindeleitbild und am Kommunalen Räumlichen Leitbild an seiner Sitzung vom 20. August 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die schriftlich eingegangenen Anträge wurden mit einem Schreiben des Gemeindevorstands beantwortet. Die Eingaben zum Kommunalen Räumlichen Leitbild und deren Behandlung wurden zudem im Bericht «Auswertung Mitwirkungsaufgabe» dokumentiert.

#### Weiteres Vorgehen zur Umsetzung

Das Gemeindeleitbild 2018 wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in die strategische Jahresplanung des Gemeindevorstands überführt. Diese dient zur Planung, Budgetierung und Kontrolle der Umsetzung der Ziele und Massnahmen. Der Gemeindevorstand überprüft und ergänzt die strategische Jahresplanung jeweils an seiner jährlichen Landsitzung. Er wird regelmässig zum Stand der Umsetzung an der Gemeindeversammlung Auskunft geben.

Das Kommunale Räumliche Leitbild wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Basis für eine bis 2023 abzuschliessenden Revision der Ortsplanung bilden. Voraussetzung dafür ist die Durchführung einer Analyse zum Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife im Siedlungsgebiet und zu den Nutzungsreserven im bebauten Gebiet der Gemeinde. Der Gemeindevorstand wird diese Analyse in das Budget 2019 einschliessen.

---

#### **Anträge**

1. Beschluss des Gemeindeleitbilds 2018
  2. Beschluss des Kommunalen Räumlichen Leitbilds
- 

#### Beilagen:

- Faltblatt «Leitbild Rhäzüns 2018»
- Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
- KRL Karte 1:5'000
- Grundlagen und Auswertung Zukunftskonferenz
- Auswertung Mitwirkungsaufgabe
- Auswertung Stellungnahme ARE